

Amtsblatt

für die Gemeinde Zeuthen

Zeuthen, 2. September 2014 – Nr. 6/2014 – 11. Jahrgang – Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

- Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 26 vom 04. August 2014 – Zugelassene Kreiswahlvorschläge Seite 1
- Zeitplanung für die Landtagswahlen am 14.09.2014 Seite 2
- Wahlbekanntmachung Seite 2

Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 26 vom 04. August 2014

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Auf Grund des § 30 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 28.01.2004 (GVBl. I S. 30) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.02.2014 und § 37 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) vom 19.02.2004 (GVBl. II S. 150), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2009 mache ich bekannt, dass für die Wahl zum 6. Landtag Brandenburg am 14. September 2014 die nachstehenden Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 26 (Dahme-Spreewald I) zugelassen sind:

- | | |
|--|--|
| 1. Kreiswahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)
Fischer, Tina
Staatssekretärin, Juristin
1971, München
Regensburger Straße 33
15738 Zeuthen | 5. Kreiswahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)
Raschke, Benjamin M. A.
Politologe
1982, Lübben
OT Schönwalde, Hauptstraße 4
15910 Schönwalde |
| 2. Kreiswahlvorschlag der Partei DIE LINKE (DIE LINKE)
Seelig, Robert
staatlich anerkannter Erzieher
1989, Königs Wusterhausen
Am Feld 2
15738 Zeuthen | 6. Kreiswahlvorschlag der Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
Knuffke, Frank
Kfz-Meister
1965, Königs Wusterhausen
Finkenweg 20
15732 Schulzendorf |
| 3. Kreiswahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Lakenmacher, Björn
Kriminalbeamter,
Mitglied des Landtages
1975, Lutherstadt Wittenberg
Wiesensteg 6
15749 Mittenwalde | 7. Kreiswahlvorschlag der Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/
Freie Wähler (BVB / FREIE WÄHLER)
Rehfeldt, Lutz
Rentner
1951, Miersdorf
Bachstelzengang 12
15745 Wildau |
| 4. Kreiswahlvorschlag der Freien Demokratische Partei (FDP)
Binder, Georg
Kaufmann
1966, Berlin
Karls Hof 34
12529 Schönefeld | 8. Kreiswahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)
Kotré, Steffen
Unternehmensberater
1971, Berlin
Yorkstraße 62
15749 Mittenwalde |

Alexander Nagel
Kreiswahlleiter

Amtlicher Teil

Zeitplanung für die Landtagswahlen am 14.09.2014

Die Durchführung einer Wahl ist an bestimmte Fristen gebunden:

- Versand der Wahlbenachrichtigungskarten an die Bürgerinnen und Bürger ab 10. bis 17. August 2014 durch das gemeinsame Einwohnermeldeamt in Eichwalde
- Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vom 18. bis 22. August 2014 im Einwohnermeldeamt Eichwalde, Grünauer Straße 49
- frühester Zeitpunkt für die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch per Internetwahlschein: 22.08.2014

Bitte beachten Sie, dass die Anträge auf Briefwahlunterlagen in der Gemeinde Zeuthen abgegeben werden können, die Ausstellung und

Zusendung aber ausschließlich vom gemeinsamen Einwohnermeldeamt in Eichwalde, Grünauer Straße 49 erfolgt.

Mindestalter für das aktive Landtagswahlrecht 16 Jahre

Durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg vom 19.12.2011 (GVBl. I Nr. 30) und das Erste Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom 01.02.2012 (GVBl. I Nr. 8) wurde das **Mindestalter** für das **aktive** Landtagswahlrecht (von bisher 18) auf **16** Jahre abgesenkt.

*Burgschweiger
Bürgermeisterin*

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. September 2014 findet die Wahl zum Landtag Brandenburg statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	nähere Bezeichnung	Anschrift Wahllokal	barrierefrei
0009	Bayrische Viertel	Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße	ja
0010	Seestraße	Kita Zeuthen, Maxim-Gorki-Straße	nein
0011	Zentrum	Mehrzweckraum der Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße	ja
0012	Hankels Ablage	Generationstreff, Forstweg 30	nein
0013	Heideberg	Grundschule am Wald, Forstallee 66, Haupteingang	nein
0014	Kienpfehl	Grundschule am Wald, Forstallee 66, Eingang Sporthalle	ja
0015	Miersdorf	Jugendhaus, Dorfstraße 12	ja
0016	Falkenhorst	Bibliothek, Dorfstraße 23	nein
0017	Miersdorf/Zentrum	Kita Miersdorf, Dorfstraße 23	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 10.08.2014 bis 17.08.2014 übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr, im SPOX Gebäude der Gesamtschule Paul Dessau, Schulstraße zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstands über ihre Person auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.
Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufs oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

Amtlicher Teil

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel **muss** von der Wählerin/vom Wähler **in einer Wahlkabine** des Wahllokals oder in einem **besonderen Nebenraum** unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 BbgLWahlG).
7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeuthen, den 26.08.2014

Burgschweiger
Bürgermeisterin

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Auflage: 6500 Exemplare

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45
- verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

